



Ergebnisbericht der 53. Sitzung des IFRS-Fachausschusses 09. Gemeinsamen Sitzung IFRS- und HGB-FA

vom 10. bis 11. Oktober 2016

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der Sitzungen behandelt:

53. Sitzung IFRS-FA

- Interpretationsaktivitäten
- Zinssatz für Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand
- EFRAG DEA IFRS 16

09. Gemeinsame Sitzung

- Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSR-Richtlinie
- Nicht-finanzielle Berichterstattung – Vorstellen der Organisationen

IFRS-FA: Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA erörtert die Themen und Entscheidungen der September-Sitzung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Der IFRS-FA erwägt, eine Stellungnahme an das IFRS IC zu senden und darin die vorläufige Entscheidung zu IAS 12 und die Anwendungsfrage zu IAS 39/IFRS 9 sowie ggf. die Anwendungsfrage zu IAS 28/IFRS 9 zu adressieren. In der nächsten IFRS-FA-Sitzung soll darüber endgültig entschieden werden.

In seiner vorläufigen Entscheidung zu IAS 12 hat das IFRS IC entschieden, dass bei erstmaliger Bilanzierung eines erworbenen Unter-

nehmens, das kein Geschäftsbetrieb (*business*) ist, keine latenten Steuern anzusetzen sind. Der IFRS-FA sieht im Diskussionsergebnis und dem Wortlaut der vorläufigen Entscheidung des IFRS IC keine Antwort auf die Frage, ob und in welcher Höhe latente Steuern *nach* Erstanstanz zu bilden sind. Das IFRS IC stellt mit seiner vorläufigen Entscheidung lediglich klar, dass *bei* Erstanstanz keine latenten Steuern zu bilden seien, was dem IFRS-FA gar nicht fraglich erscheint.

Zudem soll der IFRS IC-Diskussionsstand bei der Anwendungsfrage zu IAS 39/IFRS 9 (Einbezug von Gebühren in den sog. 10-%-Test im Falle einer Modifikation) kommentiert werden, da der IFRS-FA – wie bereits in einer früheren Stellungnahme ausgedrückt – die Auffassung vertritt, dass bei diesem Sachverhalt die Standards gerade nicht hinreichend klar seien und somit eine ablehnende Entscheidung seitens des IFRS IC unangemessen wäre.

IFRS-FA: Zinssatz für Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand

Der IFRS-FA erörtert die Ergebnisse der Diskussion in der AG *Pensionen* zur Verwendung von separaten Zinssätzen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO), des laufenden Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen. Mit Ausnahme des *First-Year-*

Spot Rate Approach erachtet der IFRS-FA die durch die AG identifizierten gängigen Verfahren (herkömmliches Verfahren, vollständiges Zinsstrukturverfahren, vollständiges Zinsstrukturverfahren nur für den laufenden Dienstzeitaufwand, *One-Year-Forward Rate Approach*, *Split Discount Rate Approach*) zur Ableitung der Zinssätze als nicht im offenkundigen Widerspruch zu IAS 19 stehend. Zwar sieht der IFRS-FA die bei einigen Verfahren systematisch entstehenden versicherungsmathematischen Verluste, die im OCI zu erfassen sind, aufgrund der Verlagerung aus dem Periodenergebnis kritisch. Da aber zum einen in IAS 19 explizit die Darstellung bestimmter Erfolge im Periodenergebnis und anderer im OCI vorgesehen ist und zum anderen einzelne Komponenten des Pensionsaufwands präziser als im herkömmlichen Verfahren bestimmt werden und damit der Logik von IAS 8 folgend ein höherer Informationsnutzen für den Abschlussnutzer erzielt wird, sieht der IFRS-FA keinen hinreichenden Grund, eines der alternativen Verfahren (mit Ausnahme des *First-Year-Spot Rate Approach*) abzulehnen.

Ein Wechsel vom herkömmlichen Verfahren zu einem alternativen Verfahren kann i.d.R. als eine Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung i.S.v. IAS 8 (*change in accounting estimate*) angesehen werden.

Der IFRS-FA beschließt, die Anwendungspraxis alternativer Verfahren weiter zu beobachten und sich ggf. dem Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut zuzuwenden.

IFRS-FA: EFRAG DEA IFRS 16

Der IFRS-FA diskutiert die aktuellen EFRAG-Aktivitäten im Rahmen der Übernahme von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* in EU-Recht und dabei insbesondere das bevorstehende Konsultationsdokument, welches bereits wesentliche Teile des Entwurfs der Indossierungsempfehlung beinhalten wird. Der IFRS-FA beschließt, gegenüber EFRAG Stellung zu nehmen und die Erörterung seiner Stellungnahme zum Gegenstand der nächsten FA-Sitzung zu machen. Zudem sollen die deutschen Konstituenten um Beantwortung der im Konsultationsdokument vorgesehenen Fragestellungen gebeten werden. Die auf diesem

Wege erlangten Erkenntnisse sollen dann in der finalen DRSC-Stellungnahme berücksichtigt werden.

Gemeins. Sitzung: Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSR-Richtlinie

Den Fachausschüssen wird der Regierungsentwurf (RegE) des *Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten* (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RLUG)) vorgestellt, insbesondere werden die Veränderungen gegenüber dem Referentenentwurf (RefE) des CSR-RLUG dargestellt. Die Fachausschüsse begrüßen ausdrücklich die 1:1-Umsetzung der CSR-RL im CSR-RLUG. Die Fachausschüsse sprechen sich dafür aus, die Wahlmöglichkeit für die Bereitstellung der geforderten Informationen im (Konzern-)Lagebericht, in einem besonderen Abschnitt im (Konzern-)Lagebericht oder in einem gesonderten (Konzern-)Bericht im Gesetz deutlicher zu formulieren.

Gemeins. Sitzung: Nicht-finanzielle Berichterstattung – Vorstellen der Organisationen

Die Fachausschüsse erhalten einen Überblick über ausgewählte Organisationen, die sich mit CSR-relevanten Themen befassen und z.T. Rahmenwerke für eine Berichterstattung über diese Themen bereitstellen, wie z.B. GRI. Es werden keine Beschlüsse gefasst.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards
Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten